



☎ 05493 / 1268 u. 549947

☎ 05493 / 549948

Im Herrengarten 20, 49434 Neuenkirchen-Vörden

## Elternbrief: Versäumnisse und Entschuldigungen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

aufgrund von weitgreifenden Bestimmungen des Schulgesetzes und deren Erlasse sowie Empfehlungen des Landkreises Vechta im Umgang mit Schulversäumnissen haben wir unsere Bestimmungen angepasst.

- Im Krankheitsfall ist die Schule von den Erziehungsberechtigten sofort am **ersten Fehltag telefonisch oder per Mail bis 9.00 Uhr** zu benachrichtigen. Bitte nutzen Sie den Anrufbeantworter falls das Gespräch nicht angenommen werden kann, da unser Sekretariat nicht täglich besetzt ist. Teilen Sie bitte auch mit, wie lange die Erkrankung voraussichtlich andauern wird.
- Eine **schriftliche Entschuldigung** sollte im Grundschulplaner erfolgen, kann aber auch durch eine ärztliche Mitteilung ersetzt werden. Diese muss möglichst am nächsten Schulbesuchstag vorgelegt werden, ansonsten zeitnah.
- Bei Erkrankungen während der Unterrichtszeit, gilt die Fehlzeit als erkrankter Tag, wenn sie bis zur zweiten Stunde eintritt. Aufgrund der Abholung durch die Erziehungsberechtigten wird keine schriftliche Entschuldigung für diesen Tag benötigt.
- Die Schulleitung kann auch den Nachweis der Erkrankung durch eine ärztliche Bescheinigung verlangen. Die Kosten der Bescheinigung tragen die Erziehungsberechtigten. In besonderen Fällen kann die Schulleitung auch bei kürzerem Fehlen die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.
- Bei Erkrankungen bis zu drei Tagen vor oder nach den Herbst-, Winter-, Oster- oder Sommerferien muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
K. Rechten